

Liebe Schülerinnen, Schüler und Studierende,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

Dillenburg, den 07.01.2021

wir hoffen, das Jahr 2021 hat für Sie persönlich gut angefangen.

Die nachfolgenden Regelungen für den Schulbetrieb gelten ab dem **11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021**.

Für die Abschlussklassen findet Präsenzunterricht gemäß Stundenplan in der Schule statt!

Dies gilt für die folgenden Lerngruppen, Schulformen und Klassen:

- Schülerinnen und Schüler in den Berufsschulen (duale Ausbildung), die vor der Abschlussprüfung Teil I oder Teil II stehen
- Schülerinnen, Schüler und Studierende der Abschlussklassen der beruflichen Vollzeitschulformen
- Nur die Schülerinnen und Schüler der InteA-Klassen, die an der Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom DSD I PRO teilnehmen

BS Metall	BS Elektro	BS IT	BS Ernährung Körperpflege	BÜA BFS	BSA	FOS/ LehrePlus	FST	FSP	InteA
11BA01	11BA02	12BI02	12BC10	11FA04	12AB13	12HA13	02VA01	02SA13	10IA05
11BC01	11BM02	12BJ02	12BG07	Alle BÜA-Klassen		12DA01	04TA01	02SB13	
11BD01	11BX02		12CB07				04TA02	02SC13	
11BE01							04TW01		
11BF01									
11BI01									
11BK01									
11BP01									
11BT01									
11BZ01									
12BI01									

- Für die Durchführung des Präsenzunterrichtes in der Schule gelten die getroffenen Regelungen gemäß GSD-Hygieneplan.
- Die Stundentafel wird möglichst vollständig abgedeckt.
- Die Klassen werden nicht geteilt. Größere Klassen werden in mehreren Räumen beschult. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Lerngruppen zuständig.
- Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit) sowie einzelne Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantänemaßnahme angeordnet worden ist, erhalten Distanzunterricht.

Für alle übrigen Klassen gilt im genannten Zeitraum die Stufe 4 – Distanzunterricht, gemäß des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“:

- Die temporäre Aussetzung des regulären Präsenzsulbetriebs umfasst für diese Klassen den gesamten Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen.
- Es besteht Schulpflicht.
- Alle Schülerinnen, Schüler und Studierende erhalten Lernangebote im - digitalen - Distanzunterricht.
- Der Distanzunterricht orientiert sich am regulären Stundenplan. Damit wird den Schülerinnen, Schülern und Studierenden die Möglichkeit eröffnet, zu den gewohnten, im Stundenplan fixierten Zeiten Rückfragen zu stellen und mit der Lehrkraft zu interagieren.

- Dokumentation: Der Distanzunterricht wird entsprechend der üblichen Dokumentation, z. B. im Klassenbuch, schriftlich festgehalten (Unterrichtsinhalte, Teilnahme etc.).
- Auch für die Berufsschulklassen findet der Distanzunterricht zu den im Stundenplan geplanten und den Betrieben kommunizierten Zeiten statt, um auf Seiten beider dualer Partner Planungssicherheit herzustellen. **Die Schülerinnen und Schüler werden in dieser Zeit von den Betrieben freigestellt.**

Notwendig ist, dass auch im Rahmen des Distanzunterrichts Zeugnisnoten erteilt werden, die im Zweifelsfall einer rechtlichen Überprüfung standhalten.

- Im Falle von ausschließlichem Distanzunterricht finden Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, **nicht statt**.
- Dies bedeutet, dass die für Januar terminierten schriftlichen Leistungsnachweise, **die für die Noten in Abschlusszeugnissen relevant** sind, ab dem 11. Januar 2021 geschrieben werden können, und zwar in Präsenzform in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Ersatzleistungen sind alternativ möglich. Die Klassenarbeiten und Prüfungen in den anderen Jahrgangsstufen entfallen, können aber ebenfalls durch Ersatzleistungen kompensiert werden.
- Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informatorischen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht zum 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.
- Die Betriebspraktika an beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Begründete Einzelfallentscheidungen anderer Art sind bei Zustimmung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Betrieb, Schulleitung) unter Einhaltung der geltenden Hygienepläne möglich. Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen jedoch nicht stattfinden.

Abschlussprüfungen der IHK:

Lt. Aussage des HKM sowie der IHK finden die praktischen Abschlussprüfungen Teil II wie geplant statt. Lehrkräfte dürfen dabei, abweichend von der Regelung bei Betriebspraktika, bei der Durchführung der Prüfungen in den Betrieben teilnehmen.

Das Schulleitungsteam der
Gewerblichen Schulen Dillenburg